Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Regionales Logistikflächenkonzept
2022/50

vom 21. Oktober 2026

1. Ausgangslage

Gemäss dem vom Landrat im November 2022 überwiesenen Vorstoss «Regionales Logistikflächenkonzept» ist die Region Basel der wichtigste Logistikhub der Schweiz und die Logistik eine der beiden Leitbranchen der Region, wie Zahlen zur Wertschöpfung oder Beschäftigung zeigen würden. Bedauerlicherweise könne die Logistik in Basel dennoch nicht auf uneingeschränkte politische Unterstützung zählen. Insbesondere die Flächenkonkurrenz bereite der Branche Schwierigkeiten. Ohne die notwendigen Flächen werde die Logistik verdrängt. Dies führe zu längeren Transportwegen, was tendenziell die Qualität der Logistikdienstleistungen verminderte, und zu einer Verkehrszunahme. Um dieser Diskrepanz zwischen Rahmenbedingungen und Bedeutung der Branche für die Region entgegenzutreten, würden dringend Massnahmen benötigt. Der Regierungsrat wird darum aufgefordert, mittels eines Konzepts aufzuzeigen, wie Flächen in ausreichender Menge und Qualität langfristig für die Logistik gesichert werden können. Da es sich bei der Region Basel um einen kantonsübergreifenden funktionalen Raum handelt, soll das Logistikflächenkonzept in Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt sowie unter Einbezug der Gemeinden der beiden Kantone ausgearbeitet werden. Zudem sind die entsprechenden (Branchen-)Verbände aktiv in den Prozess einzubeziehen.

Die Regierungsräte der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft «wissen um die Herausforderung, im dicht besiedelten Raum wie der Region Basel geeignete Flächen für die Logistik zu finden», heisst es im Bericht, der auch aufgrund eines gleichlautenden Vorstosses im Grossen Rat die Situation in beiden Kantonen abbildet. Die Kantone hätten in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Planungsebenen und zusammen mit unterschiedlichen Partnern an Grundlagen und Konzepten für die Logistik gearbeitet. Gemäss einer national ausgerichteten Studie von 2018 findet sich im Kanton Basel-Landschaft eine ausreichende Anzahl an potenziell geeigneten Flächen für überkantonale Logistikstandorte. Eine weitere Studie betreffend «Grundlagen für eine trinationale Flächenstrategie Logistik» zeigt ausserdem, dass in der Agglomeration Basel zusätzlicher Bedarf an Logistikflächen entstehen wird und dass die heute verfügbaren Flächen, besonders in zentrumsnahen Lagen, für die Abwicklung der Güterströme bis 2040 nicht ausreichen dürften. Die Studie sieht den Handlungsbedarf insbesondere darin, die heutigen, von Logistiknutzungen geprägten Flächen zu sichern sowie die bestehenden Flächen effizienter zu nutzen. Der Wegfall diverser Logistikstandorte hätte negative Auswirkungen auf die Versorgungsqualität der Agglomeration. Die teilweise Verdrängung logistischer Nutzungen an weniger zentrale Standorte sei aber auch Ausdruck struktureller Rahmenbedingungen – insbesondere der hohen Flächenpreise in zentralen Lagen – und somit eine Folge marktwirtschaftlicher Mechanismen, und nicht das Resultat einer ineffizienten Flächenallokation durch den Markt. Primär sollten deshalb bestehende Flächen effizienter genutzt werden – etwa durch flächensparende Bauweisen oder durch gemischte Nutzungen.

Die raumplanerischen und baurechtlichen Grundlagen in beiden Kantonen bieten den Gemeinden andererseits ausreichenden Handlungsspielraum, damit Logistiknutzungen in geeigneten Industrie-, Gewerbe- und teilweise auch Mischzonen flächen- und energieeffizient sowie wirtschaftlich

sinnvoll umgesetzt werden können. Insgesamt erscheine daher eine Optimierung der Rahmenbedingungen zielführender als starre planerische Festlegungen.

Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind somit der Auffassung, dass es in beiden Kantonen keine über die bestehenden Richtplaneinträge hinausgehende, grundeigentümerverbindliche raumplanerische Flächensicherung zugunsten der Logistik brauche, dass aber die bestehenden Wirtschaftsgebiete stärker vor Umnutzungen geschützt werden sollen. Zudem soll im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Richtplans Basel-Landschaft geprüft werden, wie der Ausschluss von Logistiknutzungen in geeigneten Arbeitszonen verhindert und wie die Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung insgesamt gestärkt werden können.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 3. und 17. September 2026 beraten, dies in Anwesenheit von Bau- und Umweltschutzdirektor Isaac Reber sowie Katja Jutzi, Generalsekretärin der BUD (17.9.26. Thomas Waltert, Kantonsplaner, Nicole Lotz, stv. Leiterin Kantonsplanung, ARP (3.9.26), Patrick Leypoldt, Geschäftsführer Agglo Basel, sowie Raphael Joray, Standortförderung BL, VGD, haben die Vorlage vertreten.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission klärte unterschiedliche Fragen. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob in gewissen Arbeitsplatzgebieten von kantonaler Bedeutung Logistiknutzungen bereits ausgeschlossen seien und deswegen eine entsprechende Richtplananpassung geprüft werde, wonach der pauschale Ausschluss von Logistiknutzungen in dafür geeigneten Arbeitsgebieten vermieden und eine möglichst flächen- und energieeffiziente Logistiknutzung gefördert werden soll. Die Direktion erklärte, dass eine entsprechende Planungsanweisung vorgesehen sei. Somit müssten die Gemeinden diese künftig in ihren Zonenplanungen umsetzen. Das Instrument greife jedoch nicht, wenn ein Grundeigentümer keine Logistik wolle.
Seitens Kommission wurde darauf hingewiesen, dass auch viele Gemeinden keine Logistikbetriebe auf ihrem Gebiet wollen würden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Wichtigkeit der verkehrlichen Erschliessung betont, damit Logistikbetriebe in den Dörfern nicht zu einer zu hohen Verkehrsbelastung führten. Ein anderes Kommissionsmitglied interessierte, ob es Anfragen für neue Ansiedlungen gebe oder bestehende, die sich vergrössern möchten. Zudem stelle sich die Frage, ob zur Erweiterung von Flächen bestehender Logistikunternehmen auch Flächen anderer Unternehmen genutzt werden könnten, die entsprechend auf alternative Flächen umziehen müssten. Die Direktion bestätigte, dass es Anfragen gebe, die jedoch oft nicht einfach beantwortet werden könnten. Die Logistik habe einen schweren Stand und ihre Anforderungen seien nicht so leicht zu erfüllen. Es ergäben sich verschiedene Schwierigkeiten wie der Flächenbedarf und Preisvorstellungen. Eine Herausforderung sei, eine bestehende Opportunität mit den Vorstellungen der Firmen in Einklang zu bringen. Viele Logistikfirmen suchten ebenerdige Flächen, da Flächen in erhöhter Lage (beispielsweise erster Stock) teurer seien und anders gebaut werden müsse. Es gebe auch die Möglichkeit, dass im Erd- oder Untergeschoss eine Logistikfirma und in den Obergeschossen ein produzierender Betrieb sei, jedoch wollten viele Firmen wegen der rechtlichen Fragen kein Stockwerkeigentum. Gefragt seien kreative Lösungen, jedoch sei es bezüglich der Logistikbranche nicht so einfach.

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass für die Beantwortung des Vorstosses ein relativ grosser Aufwand betrieben worden sei. Dies sei der Tatsache geschuldet, dass die Logistik in der Region eine wichtige Rolle spiele, so die Direktion. Die Logistik beziehungsweise der Güterverkehr sei im Agglomerationsprogramm der 5. Generation ein Schwerpunkt gewesen. Die Studie sei diesbezüglich sehr nützlich gewesen und auch zu einem grossen Teil über das Agglomerationsprogramm finanziert worden.

In der Beratung wurde aus den Reihen der Kommission der Antrag gestellt, das Postulat bis zum Vorliegen der Vorlage zur Richtplananpassung zu sistieren. Damit könne sichergestellt werden, dass die Anliegen des Vorstosses miteinbezogen würden. Seitens Direktion wurde darauf hingewiesen, dass die entsprechende Richtplananpassung inklusive dem Objektblatt «Güterverkehr und Logistik» demnächst in die Vernehmlassung gegeben und der Richtplan nach der Vernehmlassung von der Bau- und Planungskommission vorberaten werde. Während eine Kommissionsmehrheit dem Antrag auf Sistierung folgte, plädierte eine Minderheit für Abschreibung des Postulats, da geprüft und berichtet worden sei. Der Auftrag, ein Konzept zu erarbeiten, sei erfüllt worden. Insbesondere sei eine Studie mit allen Beteiligten erarbeitet worden. Anstatt einer Sistierung könne das Thema auch auf die Pendenzenliste der Kommission aufgenommen werden, so dass sich die Kommission zu einem späteren Zeitpunkt erneut damit beschäftigten könne.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat gestützt auf § 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landrats mit 10:3 Stimmen, die Vorlage bis zur Überweisung der Vorlage zur Richtplananpassung (Objektblatt Güterverkehr und Logistik) zurückzustellen.

21.10.2026 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident